

verbrauchen davon nahezu die Hälfte, etwa zwischen 40—50%. Die Verbesserung des Herstellungsverfahrens, die Ermäßigung der Kosten für die Erzeugung guter Faserstoffe ermöglichte eine derartige Verbilligung des Papierpreises, daß dieser für gewöhnliches maschinenglattes Druckpapier von 45 Pf. pr. kg im Jahre 1880 auf 28,5 im Jahre 1890 und auf 20,3 im Jahre 1899 sank, also in Jahren günstiger Entwicklung des Handels und der Industrie, in denen der Bedarf und die Nachfrage eine fortgesetzt gesteigerte war. Eine plötzliche Erhöhung der Preise trat im Herbst 1900 ein, als sich 30 der leistungsfähigsten deutschen Druckpapierfabriken zur Erzielung höherer Preise für gewöhnliches Druckpapier zu einem Trust zusammenschlossen und in künstlicher Weise in kaum 6 Monaten den Preis von 20,3 Pf. auf ca. 30 Pf. pr. kg erhöhten. Die Produktionsmenge dieses Ringes ist so groß, daß das außerhalb des Papiersyndikats produzierte Papier auf die Preisbestimmung nicht mehr einwirkt.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres hat das Syndikat den Papierpreis unter der Einwirkung des Rückgangs der Ausfuhr von Druckpapier allerdings wieder teilweise herabgesetzt. Die Ausfuhr verminderte sich im Jahre 1901 um 11 580 000 kg gegen das Vorjahr, während die ohnehin geringfügige Einfuhr keine erheblichen Schwankungen aufwies. Es bedarf jedoch wohl nur der Sicherheit, daß der in Aussicht genommene Zoll von 10 Mk. auf den Doppelzentner zur Einführung gelangt, um das Syndikat zu einer erneuten Preissteigerung zu veranlassen. Der vorgesehene Zoll von 10 Mk. auf 100 kg bedeutet für Papiere in der Preislage von 25—40 Pf. pr. kg einen Wertzoll von 25% bis zu 40%. Durch diesen Wertzoll wird die Konkurrenz des Auslandes bei der Bildung des Preises für die Folge ausgeschlossen, er würde für billige Druckpapiere geradezu zum Prohibitivzoll. Der gegenwärtige Zollsatz von 6 Mk., welcher vor 20 Jahren festgesetzt wurde, wirkt bereits fast prohibitiv, wie das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr ergibt. Die Ausfuhr und Einfuhr von Druckpapier beträgt:

Ausfuhr.		Einfuhr.	
Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
1899: 24 787 500 kg	5 949 000 Mk.	371 500 kg	134 000 Mk.
1900: 29 931 000 "	8 680 000 "	421 800 "	152 000 "
1901: 18 348 600 "	5 321 000 "	416 000 "	150 000 "

Die Einfuhr ist unter dem Einflusse der inländischen Preissteigerung um 30—50% im Jahre 1899 bis 1900 doch nur minimal gestiegen, während sich die Ausfuhr um einen Wert von 2,7 Millionen Mark erhöht hatte.

Die Gefahr, die, wie aus der amtlichen Begründung zu dem Entwurf eines Zollgesetzes hervorgeht, von den Papierfabrikanten besonders in einer drohenden Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika erblickt wird, welcher durch eine erhebliche Erhöhung des Papierzolles begegnet werden soll, besteht überhaupt nicht. Wenn an eine Einfuhr aus den Vereinigten Staaten gedacht werden könnte, so hätte diese wohl zur Zeit der großen Preissteigerung des Papier-Ringes entstehen müssen. Im Jahre 1900 aber sind nach den Nachweisen des Kaiserl. Statistischen Amtes über den auswärtigen Handel überhaupt nur 421 800 kg Druckpapier eingeführt worden gleich 1,5% der Ausfuhr. Von diesem Quantum entfallen auf Frankreich und Großbritannien, welche allein in dem amtlichen Verzeichnis spezifiziert aufgeführt werden, 196 900 kg, sodas für alle anderen Einfuhrländer zusammen, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, eine Einfuhr von 214 900 kg verbleibt, also 0,65% der Ausfuhr. Dagegen ist aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika an Druckpapier ausgeführt worden

im Jahre 1900	692 800 kg
" " 1901	695 700 "

In Konkurrenz mit den Vereinigten Staaten von Amerika wurde von Deutschland z. B. nach Argentinien ausgeführt:

im Jahre 1900	3 228 600 kg
" " 1901	3 338 700 "

Unter solchen Umständen entbehrt die Befürchtung, daß die deutschen Papierfabriken ohne erhebliche Zollerhöhung auf Druckpapier der Konkurrenz des Auslandes und besonders der Vereinigten Staaten Amerikas preisgegeben würden, jeder Begründung. Die in Aussicht genommene Zollerhöhung von Mk. 6.— auf Mk. 10.— für Druckpapier müßte vielmehr den Buchhandel, die Presse und die Papierverarbeitungsindustrie dem Ringe der Papierfabrikanten und den von ihm diktierten Preisen vollkommen wehrlos ausliefern.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die besseren Papierstoffe von der Zollerhöhung weniger betroffen würden, immerhin noch genug, um eine empfindliche Wirkung auszuüben. In der Hauptsache wird die Erhöhung des Zolls bei der Herstellung der auf Massenabsatz berechneten Druckwerke fühlbar werden, welche die billigeren Papierstoffe verarbeiten. Bei der Herstellung von Büchern, die in größerer Auflage gedruckt werden, tritt die einmalige Ausgabe für den typographischen Satz des Inhalts, die für die ganze Auflage ohne Berücksichtigung der Höhe gleichbleibt, zurück und die Ausgabe für das Papier wird zum wesentlichen Faktor der Preisbestimmung im Hinblick auf die technische Herstellung des Buches. Zu denjenigen Druckwerken, welche in erster Linie und am schwersten von einer Zollerhöhung des Papiers betroffen werden, zählen infolgedessen die Schulbücher. Für diese bedeuten die Folgen eines Wertzolles von 25—50% eine unvermeidliche entsprechende Verteuerung.

Das Schulbuch ist aber nur ein Beispiel besonders markanter Art; wie dieses würden alle Erzeugnisse der Presse, die auf Massenherstellung beruhen, schwer getroffen und zwar zu Gunsten einer Industrie, die sich in den Händen Weniger befindet und welche, wie aus ihrer stetig fortschreitenden Entwicklung, aus ihren Erträgen, die aus den Dividenden der großen Unternehmungen selbst bei niedrigen Papierpreisen als durchschnittlich günstige und sehr günstige hervorgehen, eines erhöhten Zollschutzes nicht bedarf. Wenn die Papierfabrikanten vielleicht dem entgegenhalten könnten, daß auch weniger vorteilhaft arbeitende Unternehmungen bestehen, so sind deren geringe Erträge mehr darauf zurückzuführen, daß sie vielleicht in ihren technischen Einrichtungen hinter der Entwicklung der Produktionsart zurückgeblieben sind. Ein Bedürfnis der Papierfabrikation, welche die Forderung einer Zollerhöhung auf Papier und Papier-Roh- und -Halbstoffe berechtigt erscheinen ließe, besteht nicht.

Desgleichen besteht auch kein Bedürfnis für die Erhöhung der Zölle auf Halbzeug aus Holz, Stroh, Espartograss oder anderen Pflanzenfasern (XI. Abschnitt 653). Das Verhältnis der Einfuhr dieser Halbfabrikate zur Ausfuhr ergibt sich aus nachstehendem Schema.

	Einfuhr							
	1898		1899		1900		1901	
	Menge dz	Wert t. Mill.	Menge dz	Wert t. Mill.	Menge dz	Wert t. Mill.	Menge dz	Wert t. Mill.
Holzstoff	111 302	1,06	85 754	0,82	147 725	1,99	280 295	3,75
Zellstoff	182 115	4,01	183 600	4,04	225 594	4,75	320 699	6,73
		5,07		4,86		6,74		10,48
	Ausfuhr							
	1898		1899		1900		1901	
	Menge dz	Wert t. Mill.	Menge dz	Wert t. Mill.	Menge dz	Wert t. Mill.	Menge dz	Wert t. Mill.
Holzstoff	30 046	0,36	30 195	0,36	69 107	0,97	67 081	0,94
Zellstoff	566 956	13,61	582 941	13,99	644 461	16,11	552 851	13,82
		13,97		14,35		17,08		14,76